

Unser Wanderheim ist ein ehrenamtlich geführtes Unternehmen der SGV-Abteilung Hagen e.V. Es steht allen Interessenten zur Nutzung zur Verfügung.

Wegen Einzelheiten wird auf die nachstehende Hüttenordnung verwiesen.

Hüttenordnung:

1. Allgemeines

- a) Das Wanderheim dient der Erholung unserer Mitglieder und steht jedem Abteilungsmitglied nach Anmeldung beim Hüttenwart gegen Zahlung nachstehender Gebühren zur Verfügung.
- b) Nichtmitglieder, Gruppen und Vereine können das Heim benutzen, wenn sie vorher Zeit und Dauer Ihres Aufenthaltes mit dem Hüttenwart abgesprochen und schriftlich vereinbart haben.
- c) Mitglieder des Sauerländischen Gebirgsverein e.V. sowie des Verbandes Deutscher Wandervereine e.V. haben bei der Anmeldung Vorrang vor den unter 1b) genannten Personen.
- d) Alle Anmeldungen werden vom Hüttenwart schriftlich bestätigt.

2. Gebühren

a) Tages- und Übernachtungsgeld		Tages-	Über-
		aufenthalt	nachtung
SGV-Abt. Hagen	(Erwachsene)	1,50 €	6,00 €
	(Kinder bis 14 Jahre)	0,75 €	3,00 €
Andere SGV-Abt.	(Erwachsene)	3,00 €	9,00 €
und Gäste	(Kinder bis 14 Jahre)	1,50 €	6,00 €
Mindestpauschale	(SGV-Abteilung Hagen)	40,00 €	80,00 €
	(andere Abteilungen + Gäste)	70,00 €	110,00 €
Endreinigung		30,00 €	50,00 €
b) Heizkosten			
Heizkosten nach Verbrauch	z.Zt. pro cbm	3,50 €	3,50 €
c) Stromkosten			
Stromkosten nach Verbrauch	z.Zt. pro kWh	0,40 €	0,40 €

d) Getränke

Der Hüttenwart rechnet die Getränke nach der zurzeit gültigen Preisliste ab. Bei mitgebrachten Getränken erhöht sich der Tagespreis um **1,50 €** pro Person. **Mitgebrachte Getränkeflaschen, Dosen etc. müssen von den Heimb Besuchern wieder mitgenommen werden.**

3. Heimaufenthalt

- a) Bei der Benutzung der Betten muss ausnahmslos Bettwäsche benutzt werden. Sie kann mitgebracht oder gegen Gebühr ausgeliehen werden.
- b) Das Obergeschoß darf nur mit Hüttenschuhen betreten werden.
- c) Bitte beachten Sie das **Rauchverbot in der Hütte!** Nehmen Sie Rücksicht auf Nichtraucher, Asthmatiker und nachfolgende Gäste.
- d) Die Mitnahme von Hunden (und sonstigen Tieren) in das Heim ist nicht gestattet.
- e) **In der Mittagszeit (13.00 – 15.00 Uhr) und nach 22.00 Uhr besteht die Verpflichtung zur Unterlassung jeden vermeidbaren Lärms.**
Wir erwarten von den Besuchern und Gruppenleitern, dass sie sich für die Einhaltung und Beachtung nachbarschaftlicher Regeln vor allem im Außenbereich, - **z. B. beim Grillen und Spielen** - verantwortlich fühlen.
- f) Für verursachte Schäden haftet die Gruppe.
- g) Für die Anmeldung und Vergabe der Plätze ist ausschließlich der Hüttenwart zuständig. Vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die bestellten Plätze müssen bezahlt werden, auch wenn sie nicht belegt wurden.
- h) Die Abrechnung erfolgt mit dem Hüttenwart bzw. Hüttdienst.
- i) Die Heimbewerber haben den genauen Ankunfts termin ca. 4 – 5 Tage vor der Anreise beim Hüttenwart der SGV-Abteilung Hagen e.V. bekannt zu geben (Tel. 0171 1 92 37 54).

4. Spendenauf ruf

Die SGV-Abteilung Hagen stellt die Hütte seit mehr als 50 Jahren Mitgliedern und Gästen zur Verfügung. Wenn Sie zum Erhalt beitragen wollen, können Sie sich unter Sparkasse Hagen 100 017 061 (BLZ 450 500 01) mit einer Spende (Kennwort „Hütte Linden“) beteiligen. Spenden an uns sind im Rahmen der steuerlichen Höchstbeträge abzugsfähig.

Der Vorstand